

Berufsprüfung Fachperson Krankenversicherung vom 5. bis 8. Mai 2025

Mit Lösungen

Kandidat/in:

Prüfungsteil 1, Position 1.2, Handlungskompetenz A7

Zeit: 45 Minuten

Hilfsmittel: Einfacher Taschenrechner

Bewertung:

	Max. Punkte	Erreichte Punkte	Note
Note der Prüfungsposition 1.2	34		

Visum Experten:

Bemerkungen:

Für die Prüfung ist Kugelschreiber oder Tinte (nicht radierbar) mit schwarzer oder blauer Farbe zu verwenden!

Beschriften Sie jede Seite von Zusatzblättern oben rechts mit Ihrer Kandidatennummer.

Frage 1 (11 Punkte)

Sie haben die Aufgabe, einer jungen Person, die ihre Lehre beginnt, den Sinn und Zweck der jeweiligen Sozialversicherungen zu erklären.

Sie haben folgendes bereits dargelegt:

- Die Krankenversicherung richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG.
- Die obligatorische Krankenpflegeversicherung schützt die Versicherten bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall.
- Die Leistungsarten sind in Heilbehandlungen und freiwilliges Taggeld unterteilt.

Sie ergänzen diese Darlegung mit einer angemessenen Zusammenfassung (max. eine A4 Seite). Diese beinhaltet alle weiteren Sozialversicherungen in der Schweiz und ergänzt diese im gleichen Umfang (*gesetzliche Grundlage, Sinn und Zweck, Leistungen und mögliche Besonderheiten*), wie oben im Beispiel der Krankenversicherung.

Lösungsvorschlag

a) Kommunikationsfähigkeit (2)

(es besteht kein Lösungsvorschlag ausser der Idee der Tabelle)
vollständig verständlich (2), nur teilweise verständlich (1), kaum verständlich (0)

b) Fachliche Richtigkeit und Genauigkeit (9)

Dies ist eine mögliche Lösung für die Darstellung

<i>Beispiel: Krankenversicherung</i>	<i>KVG</i>	<i>Behandlungskosten, Lohnausfall</i>	<i>Krankheit, Unfall, Mutterschaft</i>
<p>1 Punkt pro Sozialversicherung. Die untererwähnten Lösungen sind nicht abschliessend. Es sind die minimalen Anforderungen, um pro Zeile den vollen Punkt zu gewinnen. Teilpunkte sind möglich. Gleichsinnige Begriffe/Ausdrücke können akzeptiert werden (z.B. Hinterlassenen = Tod).</p>			
Unfallversicherung	UVG	Behandlungskosten, Lohnausfall, Renten	Unfall, berufl. Krankheit, (auch gelten lassen: Invalidität, Tod)
Militärversicherung	MV	Behandlungskosten, Lohnausfall, Renten	Unfall, Krankheit, (auch gelten lassen; Invalidität, Tod)
Arbeitslosenversicherung	LACI	Lohnausfall	Arbeitslosigkeit
Alters- und Hinterlassenenversicherung	AHV	Renten	Alter, Tod
Invalidenversicherung	IV	Eingliederungsmassnahmen, Renten	Invalidität
Ergänzungsleistungen	EL	Geldleistung (monatlich)	Armut bei Rentenbezügern
Berufliche Vorsorge	BVG	Renten	Alter, Tod, Invalidität
Erwerbsersatzordnung	EO	Lohnausfall	(Militär)dienst (oder äquiv.), Mutterschaft, Vaterschaft
Familienzulagen	FZ (FLG)	Taggelder	Teilausgleich der finanziellen Mehrbelastung durch Kinder

Frage 2 (4 Punkte)

Welche Sozialversicherung gehört zu welcher Säule des Drei-Säulenprinzips? Geben Sie in jede Spalte die vorgegebene Anzahl Nennungen an (die Abkürzung der jeweiligen Sozialversicherung ist ausreichend).

Lösungsvorschlag

<p>1. Säule</p> <p>Nennen Sie 3 Sozialversicherungen</p>	<p>2. Säule</p> <p>Nennen Sie 2 Sozialversicherungen</p>	<p>3. Säule</p> <p>Nennen Sie 1 Begriff, der passt</p>	<p>Gehört nicht zum 3-Säulen-Prinzip</p> <p>Nennen Sie 3 Sozialversicherungen</p>
<p>AHV IV EL</p>	<p>BVG UVG (MV)</p>	<p>z.B: gebundene Vor- sorge (auch gelten lassen: 3a/3b)</p>	<p>KVG FZ FLG EO AVIG (max. 3)</p>

1 Punkt pro vollständig und korrekt ergänzte Kategorie

Frage 3 (3 Punkte)

Einige Sozialversicherungen decken die gesamte Bevölkerung ab, andere nur bestimmte Personengruppen. Geben Sie für jede der untenstehenden Kategorien eine entsprechende Versicherung oder Ordnung an (die Abkürzung der jeweiligen Sozialversicherung ist ausreichend), sofern es überhaupt eine gibt.

Lösungsvorschlag

Deckt obligatorisch Arbeitnehmende sowie Selbständigerwerbende, jedoch nicht (bzw. nicht immer) die nichterwerbstätigen Personen EO	Deckt nur Arbeitnehmende, keine Deckung für Selbständigerwerbende möglich AVIG
Deckt nur Personen, welche mind. ein Kind haben FamZ. (FL)	Deckt nur Selbständigerwerbende ---
Deckt nur Arbeitnehmende, welche einen (gesetzlich bestimmten) Mindestlohn (Grenzlohn) bekommen BV	Deckt obligatorisch alle Arbeitnehmende, Deckung für Selbständigerwerbende freiwillig UV nach UVG

0.5 Punkt pro korrekt ergänzte Kategorie

Verschiedene Abkürzungen für die gleiche Sozialversicherung akzeptieren (z.B. AHV oder AHVG)

Frage 4 (5 Punkte)

Als Kundenberaterin bei einem Krankenversicherer empfangen Sie Frau Y. Welche Punkte müssen Sie abklären, um zu entscheiden, ob das Unfallrisiko in ihre OKP-Versicherung eingeschlossen werden soll oder nicht?

Ziehen Sie alle möglichen Fälle in Betracht und legen Sie die zu prüfende Fragen verständlich dar.

Lösungsvorschlag

a) Kommunikationsfähigkeit (2)

Fragen überall verständlich (2), nur teilweise verständlich (1), kaum verständlich (0)

b) Fachliche Richtigkeit und Genauigkeit (3)

- Sind Sie in einem Anstellungsverhältnis? (1)
- Arbeiten Sie mindestens 8 Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber? (1)
- Haben sie als Selbständigerwerbende eine freiwillige Unfallversicherung nach UVG abgeschlossen? (1)

Weitere sinnvolle Überlegungen gelten lassen

Frage 5 (3 Punkte)

Im schweizerischen Sozialversicherungssystem werden verschiedene Risiken abgedeckt. Je nach Ausgangslage der betroffenen Person kommen zur Deckung der einzelnen Risiken unterschiedliche Sozialversicherungen zum Tragen, die sich gegenseitig ergänzen. Es ist Sache des Koordinationsrechts zu regeln, welcher Sozialversicherer im Einzelfall zum Zug kommt.

Nennen Sie die möglichen Leistungsträger (Versicherungen) für das jeweilige Risiko.

- a) Einkommenssicherung bei Invalidität infolge eines Unfalls
- b) Lohnersatz, wenn die Firma in Konkurs geht
- c) Behandlungskosten einer in den Ferien zugezogenen Lungenentzündung
- d) Einkommen für die Lebenshaltungskosten nach der Pensionierung

Lösungsvorschlag

- a) IV, UV, MV, EL (evtl. BV bei höheren Löhnen) **(1)**
- b) ALV **(0.5)**
- c) KV **(0.5)** (MV auch gelten lassen)
- d) AHV, BV, EL (evtl. UV oder MV, falls schon vorher leistungspflichtig) **(1)**

Frage 6 (3 Punkte)

In der Sozialversicherung gilt es zwischen Finanzierungsquellen und Finanzierungsverfahren zu unterscheiden.

Erklären Sie den Unterschied in 2 bis 3 Sätzen und nennen Sie 4 Finanzierungsquellen.

Lösungsvorschlag

Die Finanzierungsquellen geben an, woher die Mittel kommen. Die Finanzierungsverfahren zeigen auf, nach welchen Prinzipien die Sozialversicherungen finanziert werden. **(1)**

Kopfprämien, Lohnprozente, Beiträge, zweckgebundene Steuern, direkte Bundessteuer, Kantonale Steuern, Zinsen, Regresseinnahmen, Kostenbeteiligung.

***Pro richtige Finanzierungsquelle 0.5 Punkte, maximal 2 Punkte
Prämienverbilligung wird nicht als Finanzierungsquelle berücksichtigt***

Frage 7 (3 Punkte)

Das Wort Solidarität ist seit Anfang des 19. Jahrhunderts bekannt. Es bedeutet so viel wie Zusammengehörigkeitsgefühl, Gemeinsinn oder enge Verbundenheit.

Bei den Sozialversicherungen gibt es verschiedene Arten von Solidaritäten.

Nennen Sie 3 Solidaritäten und erklären Sie in 1 bis 2 Sätzen, was diese bedeuten.

Lösungsvorschlag

- **Versichertensolidarität** oder Risikosolidarität bedeutet Zusammenhalt innerhalb einer Risikogemeinschaft (z.B. Solidarität des Gesunden mit dem Kranken in der Krankenversicherung)
Die Prämien werden nicht nach Gesundheitszustand unterschieden: das heisst, der Kranke bezahlt die gleiche Prämie wie der Gesunde
- **Vertikale Solidarität** bedeutet Solidarität zwischen höheren und tieferen Einkommen (Solidaritäten zwischen Arm und Reich)
- **Horizontale Solidarität** wird der Ausgleich zwischen verschiedenen sozialen Gruppen genannt (z.B. zwischen Ledigen und Verheirateten oder zwischen Männern und Frauen (Zusätzliche Leistungen für Frau bei Mutterschaft, Verbot der Kostenbeteiligung bei Mutterschaftsleistungen)
- **Generationensolidarität** heisst Ausgleich zwischen jüngeren und älteren Versicherten
Beispiele: AHV. KV. Bis 18. Altersjahr zwingend tiefere Prämie für Kinder als für junge Erwachsene (19-25), Zwingend tiefere Prämie für junge Erwachsene (19-25) als für Erwachsene (ab 26), Ab Alter 26 bezahlen alle Personen die gleichen Prämien (z.B. 30-jähriger und 90-jähriger)
- **Regionale Solidarität** bedeutet Ausgleich zwischen den Bewohnern verschiedener Regionen eines Landes (z.B. interkantonaler Lastenausgleich)

Weitere mögliche richtige Antworten (mit passenden Erläuterungen) wie zum Beispiel die «freiwillige» und «staatliche» Solidarität.

je korrekte Nennung einer Solidarität (0.5)

je korrekte Erklärung der genannten Solidarität (0.5)

max. 3 Punkte

Frage 8 (2 Punkte)

Es gibt Personen, die obligatorisch UVG-versichert sind, andere nicht.

Kreuzen Sie in untenstehender Tabelle an, ob die jeweilige Person obligatorisch nach UVG versichert ist (Ja) oder nicht (Nein).

Lösungsvorschlag

Person	Ja	Nein
Mitarbeiter im Nebenerwerb mit einem Jahreseinkommen von CHF 1'800.-	X	
Schnupperlehrling ohne Lohn	X	
Reinigungshilfe im Privathaushalt mit einem Jahreseinkommen von CHF 550.-	X	
Ehefrau eines Selbständigerwerbenden ohne Barlohn		X

Pro richtige Antwort 0.5 Punkte